



# Zwischenbericht 2015 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Ammerland



Stand: 19.03.2015  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüfer/in: Heimerich und Hempel  
Prüfungszeit: **03.03.2015 - 05.03.2015**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichts	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
<b>2. Durchführung der Prüfung</b>	<b>6</b>
2.1 Personalressourcen	6
2.2 Zeitplanung	7
2.3 Sonstige Rahmenbedingungen	9
<b>3. Schlussbetrachtung</b>	<b>10</b>
<b>4. Anlage Fragebogen</b>	<b>11</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **1 Vorbemerkungen**

Die Gemeinde Rastede hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 12.10.2011 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Zu Beginn des Jahres 2015 stehen damit noch vier Jahresabschlüsse (2011 – 2014) aus, die die Gemeinde Rastede noch zu erstellen hat. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind weiterhin auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Gemeinde bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse des Rates besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

In Form von strukturierten Interviews wurden im Januar 2013 und Februar 2014 die Zeitplanungen für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse ermittelt und in einem Zwischenbericht dargestellt. Im März 2015 wurde erneut ein Interview bei der Gemeinde Rastede geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

### **1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes**

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Ziel des Berichts ist die objektivierte Darstellung des Ist-Zustandes der Gemeinde Rastede in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Ammerland war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information des Rates im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber dem Rat aus § 129 NKomVG interpretiert.

### **1.2 Prüfungszeit / Prüfer**

Die Prüfung erfolgte in der 10. Kalenderwoche 2015. Als Prüferinnen waren Frau Hempel und Frau Heimerich tätig.

### **1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen**

Geprüft wurden erneut die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Die bereits vorliegenden Informationen aus den Zwischenberichten 2013 und 2014 dienten als Grundlage für ein erneutes Interview mit den im Fachbereich Haushalt und Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Wir sind der Auffassung, dass die durch unsere Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sicherere Grundlage für unser Prüfurteil bilden.

## **2 Durchführung der Prüfung**

Das angekündigte Interview wurde unter Anwendung des Fragebogens am 05.03.2015 mit Herrn Dudek, Leiter des Fachbereichs Haushalt und Finanzen, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

### **2.1 Personalressourcen**

Mit der Gemeinde Rastede wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Personalressourcen festzustellen:

Eine personelle Veränderung hat sich bei der Gemeinde Rastede zum Vorjahr nicht ergeben. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind weiterhin Herr Dudek, Frau Ihmels und Frau Kannwischer sowie Herr Segebade für unterjährige Arbeiten verantwortlich.

Frau Kannwischer hat die Fortbildung zur kommunalen Bilanzbuchhalterin im November 2014 erfolgreich abgeschlossen und steht der Gemeinde nun wieder mit ihrer vollen Arbeitszeit zur Verfügung.

Die Stundenanteile der o. g. Personen für die Jahresabschlusserstellung sind nach wie vor nicht einschätzbar. Eine endgültige Aufgabenverteilung konnte aufgrund der bestehenden Rückstände bisher nicht erfolgen.

Die interne Aufbau- und Ablauforganisation hat sich im Wesentlichen nicht geändert.

Insgesamt wird aus Sicht der Gemeinde der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse für knapp bemessen gehalten. Nach wie vor könnte neues Personal jedoch kurzfristig nicht adäquat eingesetzt werden. Aus diesem Grund werden zurzeit noch Leistungen von der KDO zur Unterstützung in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung des Schwerpunktes Personalressourcen führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes:

Durch die abgeschlossene Fortbildung von Frau Kannwischer verbessert sich die bereits vorhandene Qualifikation zur Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Gemeinde Rastede ist damit fachlich besser aufgestellt. Aus Sicht des RPA wird der Personalbestand der Gemeinde zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 weiterhin als ausreichend erachtet.

## 2.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Gemeinde Rastede zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im letzten Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die damalige Zeitplanung war, aus welchen Gründen sich Verschiebungen ergeben haben und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein wird.

In einem zweiten Schritt wurden erneut die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann eine Einhaltung der haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder zu erwarten ist.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt erneut die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

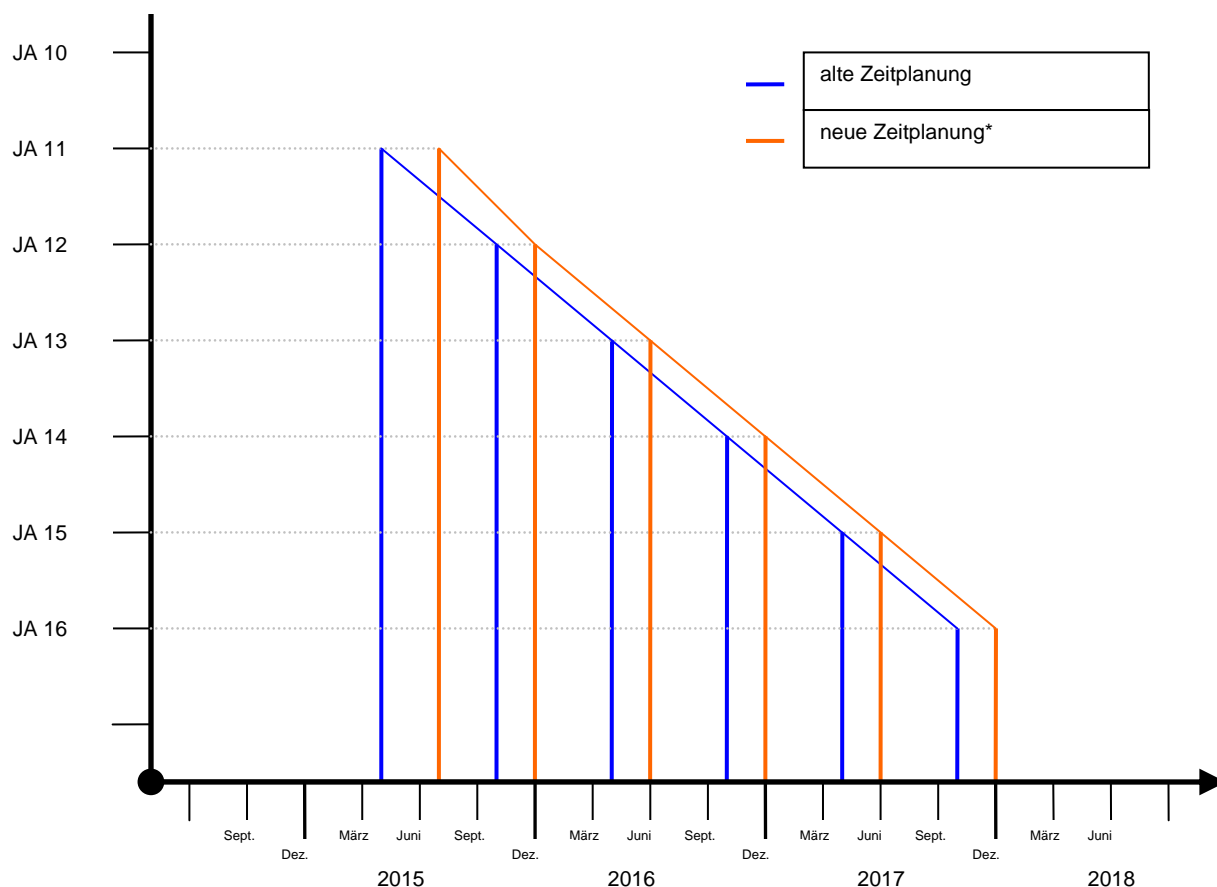
Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Zeitplanung festzustellen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2014 mitgeteilte Zeitplanung war nur geringfügig anzupassen. Dies ist im Wesentlichen den Korrekturen geschuldet, die sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergeben haben.

Ziel der Gemeinde ist es weiterhin, im Jahr 2017 die ausstehenden Jahresabschlüsse aufgeholt zu haben und damit eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen. Dabei wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.



Grafisch stellt sich die Entwicklung der Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 der Gemeinde Rastede wie folgt dar:



\*Von der Gemeinde wurde im Rahmen des Interviews mitgeteilt, weiterhin jährlich zwei Abschlüsse fertig zu stellen. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Gemeinde ab Fertigstellung des JA 2012 halbjährlich einen weiteren Abschluss erstellt.

Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung des Schwerpunktes Zeitplanung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes:

Eine Anpassung der Zeitplanung ist im Wesentlichen nicht erforderlich geworden. Die Einschätzung, jährlich zwei Jahresabschlüsse erstellen zu können, hat weiterhin Bestand.

Aufgrund der dargestellten Lage der Gemeinde und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals halten wir die Zeitplanung weiterhin für realisierbar. Längere Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

## **2.3 Sonstige Rahmenbedingungen**

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Gemeinde Rastede war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen festzustellen:

Die eingesetzte Finanzsoftware funktioniert nach wie vor reibungslos. Die Schnittstellen funktionieren ebenfalls. Es soll eine neue Schnittstelle bezüglich der Auftragsverwaltung eingerichtet werden. Es ist jedoch nicht abschätzbar, ob es zu Problemen bei der Einrichtung kommen könnte. Das Verständnis im Umgang mit der Doppik ist bei den Mitarbeitern der Gemeinde gut. Die erforderlichen Zuarbeiten an die Kämmerei sind jedoch noch immer optimierbar.

Die Gremien werden weiterhin regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Das Ergebnis der Finanzrechnung wird mitgeteilt. Jahresabschlusszahlen werden erst vorgestellt, wenn der jeweilige Jahresabschluss endgültig erstellt wurde.

Die Ergebnisse aus der Prüfung des Schwerpunktes sonstige Rahmenbedingungen führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes:

Die bei der Gemeinde Rastede vorherrschenden Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen gut. Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

### **3 Schlussbetrachtung**

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Rastede. Gemäß § 129 Abs 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen jedoch noch die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2011 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben wir die Gemeinde Rastede in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft, erneut geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Rastede zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit Herrn Dudek, Frau Ihmels, Frau Kannwischer und Herrn Segebade vier qualifizierte Beschäftigte hauptsächlich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die Finanzsoftware funktioniert einwandfrei. Die Schnittstellen und die fachamübergreifende Zusammenarbeit funktionieren ebenfalls, sind jedoch noch optimierbar. Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Gemeinde vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes weiterhin in 2017 angestrebt wird.

Im Ergebnis halten wir die Planung der Gemeinde zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar.

Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden grundsätzlich als ausreichend angesehen. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Um der Informationspflicht gegenüber dem Rat in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede vorgesehen.

Westerstede, den 19.03.2015

Hempel

Heimerich

Deichsel

#### 4 Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

<b>A</b>	<b>Personalressourcen</b>
A1	Hat sich eine Änderung in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wird von den vorhandenen Mitarbeitern eine Fortbildung o. ä. in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter dafür eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
<b>B</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung Personal</b>
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
<b>C</b>	<b>Zeitplanung</b>
C1	Halten Sie die im letzten Jahr mitgeteilte Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C2	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?

C3	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C4	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C5	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der nächste anstehende Jahresabschluss Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
<b>D</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Planung</b>
D1	Wurden bei der Planung erneut / diesmal so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs-/Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
<b>E</b>	<b>Sonstige Rahmenbedingungen</b>
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren weiterhin (Software, Schnittstellen) oder sind zwischenzeitlich Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe weiterhin / besser?
<b>F</b>	<b>Politik</b>
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse? Hat diese sich geändert?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0  
Fax: 04488 – 56-444  
[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)

Landkreis  
 **AMMERLAND**

